



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Beruflichen Gymnasien

Bearbeitet von Herrn Jens Bolhöfer
e-mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33-83212/5

7236

22.09.2016

Schriftliche Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen 2017

hier: Hinweise zur Durchführung des Pflichtteils „Hörverstehen“

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

der Erlass für die Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen vom 2. November 2015 und die Hinweise für die schriftliche Abiturprüfung 2017 legen ausgehend von den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und den Kerncurricula das Format für die Prüfung fest: Teil 1 (Pflichtteil): Hörverstehen und Sprachmittlung, Teil 2 (Wahlteil): Schreibaufgabe. Zur Umsetzung des Aufgabenformats „Hörverstehen“ erhalten Sie folgende Hinweise mit der Bitte um Weiterleitung an die Fachgruppen der Modernen Fremdsprachen.

Vorbereitung

- Die o. g. Prüfungsbestandteile sind Gegenstand des Unterrichts sowie der Klausur unter Abiturbedingungen, damit sichergestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Formaten und dem Ablauf ausreichend vertraut sind. Entsprechende Musteraufgaben stehen auf www.gosin.de bereits seit Beginn der Qualifikationsphase zur Verfügung.
- Die äußeren Bedingungen für das Hörverstehen (Abspielgeräte, Lautsprecher, Eignung des Prüfungsraums) sollten im Unterricht bzw. in den Klausuren in der Qualifikationsphase überprüft worden sein. Potenzielle Störquellen (Schulklingel, Rasenmäzzeiten, Baustellenlärm, etc.) sind im Vorfeld, u. a. bei der Raumwahl, zu beachten.
- Prüfungsgruppen auf erhöhtem und auf grundlegendem Anforderungsniveau können den Prüfungsteil Hörverstehen nicht gemeinsam ablegen, da sich die Prüfungsteile inhaltlich unterscheiden. Die Größe einer Prüfungsgruppe orientiert sich an den räumlichen Möglichkeiten einer Schule.
- Im Falle der Anwendung von § 23 AVO-GOBAK für Prüflinge mit Behinderungen (Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen) ist, soweit noch nicht geschehen, umgehend ein Antrag an das Kultusministerium zu stellen, aus dem hervorgeht, welche Prüfungserleichterungen vorgeschlagen werden, wenn weitergehende Prüfungserleichterungen als solche nach § 23 Satz 1 AVO-GOBAK beabsichtigt sind.

Dateien

- Die Dateien werden im MP3-Format zur Verfügung gestellt. Entsprechend müssen Geräte vorhanden sein, die das Abspielen der Audios von selbst erstellten Datenträgern ermöglichen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf www.gosin.de oder direkt unter <http://nibis.ni.schule.de/~lepke/audio/mp3-spiel.html>.
- Nach dem Herunterladen ist eine technische Prüfung der Audio-Datei nötig (komplettes Abhören), um sicherzustellen, dass das Audio nicht beschädigt ist.

Durchführung

- Für den Aufgabenteil Hörverstehen sind keine Hilfsmittel vorgesehen.
- Er beginnt nach dem Austeilen der Unterlagen und einer kurzen Orientierung hinsichtlich der allgemeinen Erläuterung zu den Aufgabenformaten mit dem Abspielen des Hörtextes. Die Datei wird in der gesamten Länge einmal vollständig vorgespielt. Ein Stoppen der Aufnahme ist nicht zulässig. Das Audio enthält bereits alle notwendigen Pausen und Wiederholungen der Hörtexte sowie alle Anweisungen und Aufträge. Die Überprüfung dauert ca. 30 Minuten.
- Bei der Bearbeitung einzelner Teilaufgaben des Hörverstehens (z. B. bei *Multiple-Matching*-Aufgaben) haben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit, Notizen anzufertigen. Antworten müssen jedoch eindeutig in den vorgesehenen Feldern kenntlich gemacht werden.
- Sollte es während der Abiturprüfung zu Störungen kommen, ist die Hotline der Logistikstelle im Kultusministerium zu informieren. Es werden Einzelfallentscheidungen getroffen.
- Die Unterbrechung zwischen den Prüfungsteilen (Einsammeln und Austeilen von Aufgabenblättern und Hilfsmitteln, ggf. Wechsel von Räumlichkeiten) darf nicht zulasten der Gesamtprüfungszeit gehen.

Sonstige Hinweise

- Das Kultusministerium stellt eine Excel-Datei zur Berechnung der Gesamtnote der Prüflinge zur Verfügung. Auch für die Berechnung der Gesamtnote der Klausur unter Abiturbedingungen wird eine solche Datei auf dem Nibis zur Verfügung gestellt.
- Für die Bewertung beachten Sie bitte die Hinweise, die sich aus den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (BISTA) und dem Erlass vom 2. November 2015 ergeben. Die für die übrigen Prüfungsteile vorgesehene Sperrklausel (BISTA, S. 27) ist nicht auf den Prüfungsteil Hörverstehen anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Bolhöfer